

Stadt Werneuchen

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 29. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 13.12.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 21.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 5 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Oliver Asmus

Frau Karen Mohr

Herr Detlev Bauske

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Maik Pfitzner

Herr Wolfgang Reichert

Herr Peter Schrader

Abwesend sind:

Frau Simone Mieske

Herr Lars Hübner

(entschuldigt)

(entschuldigt)

Vertretung: Frau Karen Mohr

Gäste: Frau Brandt (Planungsbüro WOW), Herr Kückens, Herr Korthe (Investor), Herr Vahrson (Kreiswerke Barnim), 3 Mitarbeiter*innen Verwaltung, 4 Personen

Protokollant/in: Frau Döpel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 10.10.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024

Fin/206/2023

6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee

BW/673/2023

7 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“

BW/666/2023

8 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbepark Seefeld II“

BW/667/2023

9 Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Ortsteil Seefeld

BW/671/2023

10 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen

BW/649/2023

11 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

12 Fragen der Ausschussmitglieder

13 Mitteilungen der Verwaltung

14 Schließung der Sitzung

11 **Niederschrift:**

12 **Öffentlicher Teil**

13 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
14 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

15 Der Vorsitzende, Herr Asmus, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.
16 Es sind 5 von 5 Ausschusmitgliedern anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

17 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**
18 **10.10.2023**

19 keine Einwendungen

20 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

21 Der Vorsitzende stellt den Antrag, TOP 10 nach TOP 5 zu behandeln.

22 Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung entsprechend des Antrags:

23 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

24 TOP 10 wird nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 5 behandelt.

25 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

26 Einwohner 1 fragt erstens, ob es bereits eine Bewertung der Grundstücken und Liegenschaften der
27 WBG Werneuchen für den angedachten Zusammenschluss mit Ahrensfelde gebe und wie der
28 Sachstand sei. Zweitens habe er im Haushaltsentwurf den bisher enthaltenen Eintrag zum Schulfonds
29 nicht finden können. Außerdem fragt Einwohner 1, warum es zunächst eine Erhöhung der
30 Personalkosten für die Kitas entsprechend des Beschlusses zur Erhöhung des Stellenbedarfs ab
31 2022 gab (UWW/010/2021), diese aber nun nicht mehr zu finden sei im Haushaltsentwurf 2024.

32 Frau Fährmann erläutert zur ersten Frage, dass daran gearbeitet werde, es aber bisher noch keine
33 verkündbaren Ergebnisse gebe.

34 Zur zweiten Frage informiert sie, dass der Schulfonds weiterhin im Haushalt enthalten sei.

35 Zum Stellenplan / Betreuungsschlüssel führt Frau Fährmann aus, dass es aufgrund sehr langer
36 Krankheitszeiten eine Bereinigung des Stellenplans gegeben habe. Eigentlich seien zuvor durch den
37 Ersatz schon mehr Stellen als erforderlich besetzt gewesen, die zusätzliche Stelle sei deshalb nach
38 der Bereinigung weniger aufgefallen.

39 Einwohnerin 1 aus Hirschfelde nimmt Bezug auf das vom Investor ECE geplante Gewerbegebiet in
40 Seefeld. Man habe hier bisher gegen die Einwohner entschieden. Sie berichtet von Ihrer Teilnahme
41 an der 150-Jahrfeier der Stadtgüter Barnim und fordert in einem längeren Redebeitrag die
42 Ausschusmitglieder auf, verantwortlich gegenüber den Einwohnern, Wählern und Steuerzahlern
43 Werneuchens zu handeln. Sie sollten dabei die unterschiedliche Stellung der ortsansässigen
44 Landeigentümer gegenüber Investoren und deren ggf. divergierende Interessen bedenken. Erstere
45 verdienten Respekt, sie trügen ein Leben lang Verantwortung, auch als Bürgerinnen und Bürger. Die
46 Investoren hingegen würden kommen und gehen.

47 **TOP 5 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024**
48 **Vorlage: Fin/206/2023**

49 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 50 1. die Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.
51 2. den Stellenplan.

52 Frau Fährmann erläutert den Entwurf des Haushalts 2024 und antwortet auf inhaltliche Nachfragen
53 der Ausschusmitglieder.

54 Zum Thema Betrieb der Solaranlage auf dem Dach der Grundschule informiert Herr Vahrson (BEBG -
55 Kreiswerke Barnim) über das vorliegende Angebot. In der Debatte über die Kosten der Stadt bei dem
56 Betrieb der Anlage durch Dritte kommt die Frage auf, ob nicht auch der Altbau der Grundschule über
57 die neue Anlage mitversorgt werden könne. Weiter wird diskutiert, ob die Stadt als Eigentümerin ggf.
58 von Anfang an oder auch nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Pachtvertrags mit einem externen
59 Betreiber in der Lage wäre, die Anlage selbst zu betreiben. SGL Bauwesen erläutert, dass es sich bei
60 den Grundschulbauten um zwei getrennte Objekte handelt, die Solaranlage deshalb nicht beide
61 versorgen dürfe. Sie informiert weiterhin, dass eine direkte Auftragsvergabe an die BEBG nicht
62 möglich sei, eine Ausschreibung erfolgen müsse. Sie wird die Fragen nochmals mit dem beteiligten
63 Ingenieurbüro besprechen.

64 Frau Fährmann bestätigt auf Nachfrage, dass für 2024 nach heutigem Stand keine neue
65 Kreditaufnahme erforderlich sei. Die Prüfung des Investitionsaufwandes für den Grundschulaltbau
66 mache aber ggf. einen Nachtragshaushalt notwendig. In 2026/27 seien die Überschüsse aus den

67 Vorjahren aufgebraucht und stunden für Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die
68 Kreditaufnahme werde sich deshalb ggf. nur nach hinten verschieben.

69 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

70 **TOP 10** wird nach Abstimmung hier behandelt:

71 **Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des**
72 **Grundschulneubaues in Werneuchen**

73 **Vorlage: BW/649/2023**

74 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige Photovoltaikanlage auf dem Dach des
75 Grundschulneubaues

76 Variante A: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

77 Variante B: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt
78 und der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen
79 Strom anbietet.

80 Herr Vahrson, Prokurist der Kreiswerke Barnim und zuständig für die Beratung von Kommunen bei
81 EEG-Projekten, wird Rederecht erteilt.

82 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

83 Herr Vahrson erläutert, dass das vorliegende Angebot der BEBG beinhalte, die PV-Anlage auf eigene
84 Kosten zu errichten und zu betreiben. Man sei nicht an Profitmaximierung interessiert, sondern an
85 guter Partnerschaft. Es seien zwei Anlagen geplant. Die erste werde genau auf den Verbrauch des
86 Grundschulneubaues ausgerichtet. Das Angebot sei für 10 Jahre fest und der Preis (13 ct je KW/h)
87 sehr günstig, da das Netzentgelt entfiere. Es sei zu erwarten, dass die allgemeinen Strompreise in
88 dieser Zeit steigen. Ein besseres Angebot habe die EBG bisher noch nie abgegeben. Der Überschuss
89 aus der ersten Anlage für die Netzeinspeisung sei nur gering. Im Winter müsse ggf. etwas aus dem
90 öffentlichen Stromnetz dazugekauft werden. Der Ertrag einer zweiten Anlage werde vollständig ins
91 Netz eingespeist und entsprechend vergütet. Die Stadt profitiere durch die Verpachtung des Daches
92 davon (Netzbetreiber: e.dis). Herr Vahrson dankt SGL Bauwesen für die sehr gute Zusammenarbeit.
93 SGL Bauwesen ergänzt, dass Herr Vahrson als beratender Experte beteiligt sei. Bisher gehe es aber
94 noch um die Entscheidung, wer die Anlage errichte und betreibe. Erst nach dieser könne die
95 Verwaltung Angebote einholen.

96 Herr Asmus dankt Herrn Vahrson und beantragt, dass der Ausschuss sein Votum zu Variante B
97 abgibt.

98 Abstimmung zum Antrag: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

99 Der Ausschuss beschränkt sein Votum auf Variante B des Beschlussvorschlags.

100 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

101 **TOP 6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3**
102 **BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee**
103 **Vorlage: BW/673/2023**

104 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

105 1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen
106 Belange zum Entwurf sowie die Stellungnahmen zur eingeschränkten Betroffenenbeteiligung zum
107 2. Entwurf der Ergänzungssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen
108 mit folgendem Ergebnis geprüft (Anlage 1):

109 a) berücksichtigt werden die Anregungen
110 und Belange:

111 b) teilweise berücksichtigt werden:

112 c) nicht berücksichtigt werden:

} **siehe Beschlussvorlage**
Abwägungsmaterial

115 2. Die Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der
116 Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB
117 als Satzung beschlossen (Anlage 1).

118 3. Die Begründung der Ergänzungssatzung wird gebilligt (Anlage2).

119 4. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung sind nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt
120 zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der
121 Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das

122 Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

123 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

124 **TOP 7 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des**
 125 **Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“**
 126 **Vorlage: BW/666/2023**

127 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 128 1) Der Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum
 129 Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September 2023 wird gebilligt.
- 130 2) Der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer von
 131 einem Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.
- 132 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet so-wie
 133 im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
- 134 4) Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
 135 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 136 zum Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung.

137 Den Vertretern des Planungsbüros WOW und des Investors wird Rederecht erteilt.

138 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

139 20.23 Uhr – Herr Pfitzner (sachkund. Einw.) verlässt die Sitzung
 140 20.24 Uhr – Herr Asmus verlässt die Sitzung (4/5)

141 Frau Brandt (WOW) erläutert anhand einer Präsentation das geplante Vorhaben.

142 Aktuell plane man die Ansiedlung ausschließlich geringemittlerenden Gewerbes, konkret die
 143 Errichtung eines Rechenzentrums, verkehrsintensive Betriebe des Transportgewerbes schließe man
 144 aus. Es seien 100 Meter Abstand zur Wohnbebauung geplant, die Höhe der Gebäude werde auf 16
 145 Meter zzgl. technischer Aufbauten (u.a. Dachbegrünung) begrenzt.

146 20.26 Uhr – Herr Asmus nimmt teil (5/5)
 147 20.27 – Herr Pfitzner (sachkund. Einw.) nimmt teil

148 Aktuell plane man die Ansiedlung ausschließlich geringemittlerenden Gewerbes, konkret die
 149 Errichtung eines Rechenzentrums, verkehrsintensive Betriebe des Transportgewerbes schließe man
 150 aus. Es seien 100 Meter Abstand zur Wohnbebauung geplant, die Höhe der Gebäude werde auf 16
 151 Meter zzgl. technischer Aufbauten (u.a. Dachbegrünung) begrenzt. Die Bebauung der Fläche sei zwar
 152 durch die vorhandenen 3 Hochspannungsmasten beschränkt sowie ein
 153 Regenwasserrückhaltebecken, welches versetzt werden müsse. Der Standort sei aber gerade wegen
 154 der Stromnetzanbindung, der sehr guten Verkehrsinfrastruktur und der angrenzenden Bahntrasse
 155 besonders interessant. An Letzterer entlang könnten Hochleistungsglasfaserdatenkabel verlegt
 156 werden, die ein modernes Rechenzentrum benötige und von deren Knotenpunkten auch die Stadt
 157 Werneuchen profitieren könne. Die Anschlusspunkte (alle 2,7 km) seien von Privathaushalten und
 158 sich ggf. neu ansiedelndem Gewerbe nutzbar. Geplant sei außerdem, Fassade und Dach zu
 159 begrünen und für die Anwendung modernster Kühlungstechnik zu nutzen. Der Betrieb der Anlagen
 160 werde neben dem Sanitärbereich kein zusätzliches Wasser benötigen. Ebenso solle die entstehende
 161 Abwärme genutzt werden – ein Punkt, der ggf. für den Ortsteil Seefeld interessant sei. Ebenso wäre
 162 es denkbar, dass gezielte Gewerbeansiedlungen diese Abwärme von ca. 38 Grad Celsius nutzen. Es
 163 werden ca. 80-120 Beschäftigte und deren ca. 240 Fahrzeugbewegungen am Tag erwartet, hinzu
 164 kämen ca. 20 Bewegungen des Kunden- und Wirtschaftsverkehrs. Es werde entsprechend wenig
 165 Parkfläche benötigt. Der genaue Standort der Gebäude könne noch nicht angegeben werden, da die
 166 Betreiber ggf. unterschiedliche Vorstellungen haben. Der Entwurf beinhalte zwei Gebäudekörper
 167 außerhalb des Bereichs unter den Hochspannungsleitungen. Es sei auch wegen der besonderen
 168 Form der Fläche eine offene Bauweise mit zurückhaltender Flächenausnutzung geplant. Der
 169 Realisierungszeitraum beginne bei ambitionierter Planung mit dem Bau noch in 2025, Errichtung und
 170 Anschluss der Anlagen könnten dann bereits 2026 erfolgen.

171 Frau Mohr fragt, warum der Ortsbeirat (OB) Seefeld das Projekt ablehne. Der Ortsvorsteher, Herr
 172 Meyer, ist anwesend. Vor allem das ebenfalls in Planung befindliche Investorenprojekt der ECE an
 173 der Krummenseer Chaussee habe den OB dazu bewogen, das hier zur Abstimmung stehende
 174 Vorhaben abzulehnen. Außerdem habe man bereits seit 2021/22 deutlich gemacht, das weder
 175 Logistik noch ein Rechenzentrum gewollt seien. Das Vorhaben käme einfach zur falschen Zeit.
 176 Solange das ECE-Projekt noch in der Schwebe und nicht abgeschlossen sei, könne man hier nicht
 177 entscheiden. Erst danach könne man ggf. wieder ins Gespräch kommen.

178 Herr Asmus äußert Verständnis für die Bedenken des OB, betont aber die zukunftsorientierte
 179 Aufwertung Werneuchens durch die geplante Ansiedlung. Diese Chance solle man nicht verpuffen

180 lassen und versuchen, alle Perspektiven in den Blick zu nehmen. Herr Seehawer schließt sich dem
181 an, auch die Besonderheiten des Grundstücks sprächen für die vorliegende Planung.

182 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

183 **TOP 8 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbepark**
184 **Seefeld II“**

185 **Vorlage: BW/667/2023**

186 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 187 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September
188 2023 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird
189 gebilligt.
- 190 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um die Flurstücke 58 und 126 der Flur 1 in der
191 Gemarkung Seefeld erweitert. Die Erweiterungsflächen sind in Anlage 2 „Übersichtsplan
192 Erweiterung Geltungsbereich“ dargestellt.
- 193 3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ ist mit der Begründung für die
194 Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.
- 195 4. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet sowie im
196 Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
- 197 5. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
198 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
199 zum Vorentwurf des Bebauungsplans.

200 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

201 **TOP 9 Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des**
202 **Mehrgenerationenplatzes im Ortsteil Seefeld**

203 **Vorlage: BW/671/2023**

204 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

205 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur weiteren Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes (MGP) im
206 Ortsteil Seefeld ein Planungsbüro für die Schaffung von Planungs- und Baurecht (erforderliche
207 Bauantragsverfahren) zu beauftragen. Auf den Flurstücken 71, 73, 492 und 550 sollen bauliche
208 Veränderungen vorgenommen werden.

209 SGL Bauwesen erläutert den Beschlussvorschlag mit Verweis auf die Anlagen. Man nehme eine
210 Gesamtbetrachtung für die Gestaltung der drei betroffenen Flurstücke vor und prüfe die
211 baurechtlichen Möglichkeiten sowie die Kosten anhand von Bebauungsplänen vergleichbarer Größe.
212 Auf dem Gelände sei auch ein neues Dorfgemeinschaftshaus geplant. Es werden zunächst Ideen
213 gesammelt - unter Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner Seefelds.

214 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

215 **TOP 10** wurde nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 5 behandelt.

216 **TOP 11 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzende/n des Ausschusses für Bauen,**
217 **Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen**

218 Der Ausschussvorsitzende, Herr Asmus, schlägt vor, Herrn Detlev Bauske als seinen Stellvertreter zu
219 bestimmen.

220 Abstimmung zum Wahlvorschlag: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

221 Herr Bauske nimmt die Wahl zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden an.

222 **TOP 12 Fragen der Ausschussmitglieder**

223 Der Vorsitzende fragt nach der Möglichkeit, für die Ausschussmitglieder Wasser bereit zu stellen.

224 Der Bürgermeister, Frank Kulicke, verweist auf die pandemiebedingte Abschaffung während der
225 Corona-Zeit. Man könne aber die Wiedereinführung organisieren.

226 **TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung**

227 SGL Bauwesen teilt zur Umnutzung des Hortes im Bestandsschulgebäude mit:

228 Nach dem geplanten Umzug der Schule in das neue Schulgebäude im Sommer 2024 ist das
229 jetzige Schulgebäude mit Ausnahme der ersten Klassen und der Fachkabinette WAT und PC für
230 die ausschließliche Hortnutzung vorgesehen.

231 Zur Umsetzung des Betreuungskonzeptes des Hortes sind hier Umbau- und
232 Renovierungsarbeiten im Haushalt 2024 vorgesehen.

233 Nach ersten Gesprächen mit dem späteren Nutzer, Architekten und Planern zeigt sich, dass eine
234 Durchführung dieser Arbeiten, auch unter Berücksichtigung des erforderlichen Umbaus der
235 westlichen Fluchttreppe, der Neugestaltung des WAT-Raumes und der jetzigen Aula sowie des
236 Umzugs der Schule in den Schulneubau, innerhalb der Sommerferien 2024 unrealistisch ist.
237 Die Stadtverwaltung prüft daher derzeit 2 mögliche Varianten, die Sanierung des Altbaus in den
238 kommenden Jahren möglichst ohne größere Einschränkungen des Hortbetriebes zu realisieren:

239 1. Bildung von Bauabschnitten unter Aufrechterhaltung des Schul- / Hortbetriebes (EG links, EG
240 rechts, 1. OG links). Die jeweiligen Bauabschnitte würden der Hort- bzw. Schulnutzung entzogen
241 und nacheinander saniert werden.

242 2. Leerzug des Gebäudes, Doppelnutzung des Schulneubaus sowie Weiternutzung der
243 orangenen Container. Hierdurch wäre ein zügiger Bauablauf ohne Einschränkungen möglich.

244 Sobald sich neue Erkenntnisse ergeben, informiert die Verwaltung entsprechend.

245 Der BM informiert ergänzend zur Übergabe der Kita in der Freienwalder Straße und zur
246 Aufstellung eines Basketballkorbs auf dem Spielplatz im Rosenpark. Die Spielfläche in
247 Amselhain sei ebenfalls in Arbeit.

248 **TOP 14 Schließung der Sitzung**

249 **Ende:** 21.17 Uhr

250

251

252 Datum

253

Oliver Asmus

Vorsitzender des Ausschusses

254 Übersendung zur Freigabe: 13.12.2023

255 Freigabe: 13.12.2023